



komba rundschau

schleswig-holstein

Heft Juni 2024

Mitgliedermagazin der **komba gewerkschaft schleswig-holstein**



Die ausgeweiteten Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern unterstützen die Teilnahme von Eltern am Erwerbsleben, was auch ein gesellschaftspolitisches Ziel darstellt. Die Inanspruchnahme bringt in den Dienststellen aber auch Herausforderungen mit sich. Mit unserem Artikel auf Seite 4 in dieser Ausgabe stellen wir die Ansprüche dar und beleuchten beide Aspekte.



komba
gewerkschaft
schleswig-
holstein

Fachgewerkschaft im



dbb
beamtenbund
und **tarifunion**
schleswig - holstein

Inhalt

Happy Birthday Grundgesetz	3
Freistellung bei erkrankten Kindern	4
Gesetz zu internen Meldestellen	4
Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung	5
Verhalten auf Sylt löst Debatte aus	7
Frühjahrstagung der Personalräte in Damp	7
Rettungsdienst VKA	8
Kreisverband Segeberg	8
Jahreshauptversammlung Flensburg 2024	9
ASB-Pflege Schleswig-Holstein	9
Was ist Glück?	10
Kreisverband Kiel	11
Jugend	12

komba Bundesmagazin

Herausgeber:

komba gewerkschaft schleswig-holstein e.V. -Fachgewerkschaft für den öffentlichen Dienst
Hopfenstraße 47, 24103 Kiel
Telefon 0431 535579-0
E-Mail: info@komba-sh.de,
Internet: www.komba-sh.de

Redaktion: leitende Redakteurin Sandra Hauschildt, Daniel Schlichting

Beiträge: Kai Tellkamp (KT), Nicole Treike (NT), Christian Sehleier (CS), Kai Neumann (KN), Björg Lange (BL), Lars Petersen (LP), Andreas Vollmer (AV).

Fotos: eigene; AdobeStock: Suzie Media, Christian Klose, spuno, Pixel-Shot, Halfpoint, Christian Schwier, Uwe; KielJoachimDomdey, KielWidera

Auflage: ca. 4.000 Stück

Redaktionsschluss: 29.05.2024

Die komba rundschau wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de.
E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917 - 0

Telefax: 030.7261917 - 40

Liebe Kolleg:innen,

mit welchen Worten leitet man an dieser Stelle jeden Monat in die komba rundschau ein? Gewerkschaftspolitik, aktuelle News, persönliche Themen? Viele Möglichkeiten – trotzdem wird es mit der Zeit zunehmend schwierig, nicht nur ein negatives Bild der aktuellen Lage zu skizzieren. Grund genug gäbe es da sicher: Nahost- und Ukrainekrieg, Erstarren der Rechten in Europa, Haushaltsstreit auf Bundes- und Landesebene, Rassismus in unserer „Elite“, die schwächelnde Wirtschaft, die Arbeitszeiten im Rettungsdienst oder die fehlenden Fachkräfte in Pflege und KiTa. Die Liste ist schier endlos.



Deshalb habe ich mich dieses Mal auf die Suche nach positiven Nachrichten begeben – Schwerpunkt Europäische Union. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die vergangenen Europawahlen im Jahr 2019. Ich hatte damals das Gefühl, dass dieser Urnengang gerade bei den jüngeren Menschen mit viel Hoffnung verbunden war. Freizügigkeit, Klima- sowie Umweltschutz, Diversität, Europa als Ort der Begegnung, des Friedens und der Zuversicht.

5 Jahre später sucht man meist vergebens nach dieser Hoffnung. Geblieben sind viele Fragezeichen. Umso mehr hat mich beschäftigt, was die EU in den letzten Jahren bewirkt hat. Und ich bin fündig geworden: www.das-tut-die-eu-fuer-mich.eu ist eine Seite, in der die EU rund 2.000 Beispiele aufführt, in denen sie positiv Einfluss auf 1.600 Regionen und 600 Lebenssituationen genommen hat. Durch Zufall bin ich als erstes auf die Förderung des MarktTreffs in Todenbüttel (SH) in Höhe von rd. 750.000 EUR gestoßen, der heute wichtiger Teil der Nahversorgung ist.

Anderes Beispiel: Der Ausbau der Bildungsstätte Scheersberg (auch SH) wird mit 1,8 Mio. EUR unterstützt. Stichwort Artenschutz: Es galt seit 100 Jahren als ausgestorben, jetzt scheint das Seepferdchen zurück in der Nordsee. Drei von zahlreichen Beispielen – am Ende steckt auch vieles Gutes in der Europäischen Union.

Vergessen Sie also bei all den schlechten Nachrichten nie die andere Seite der Medaille. Manchmal muss man nur ein bisschen suchen.

Mit kollegialen Grüßen


Daniel Schlichting
Landesvorsitzender

Happy Birthday Grundgesetz

Am 23. Mai 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat in Bonn nach rund acht Monaten intensiver Beratungen das Grundgesetz. Seit der Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 ist es die Verfassung für ganz Deutschland. Ursprünglich als provisorisches Grundgesetz bezeichnet - aufgrund der deutschen Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg - galt es nur für die Bundesrepublik Deutschland, da die DDR im Mai 1949 ihre eigene Verfassung verabschiedete.

Von Anfang an bot das Grundgesetz zwei Möglichkeiten zur Wiedervereinigung: den Beitritt nach Artikel 23 oder die Ausarbeitung und Annahme einer neuen Verfassung gemäß Artikel 146. Nach dem Fall der Berliner Mauer im November 1989 stimmte die Volkskammer der DDR im August 1990 mit großer Mehrheit für den Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gemäß Artikel 23. Seit dem 3. Oktober 1990 ist das Grundgesetz die Verfassung für ganz Deutschland.

Vor diesem historischen Hintergrund unserer Verfassung hat der Bundesvorstand des Spitzenverbandes deutscher Beamtenbund und Tarifunion (dbb) das Positionspapier „Demokratie stärken – Zusammenhalt fördern“ verabschiedet. **Ulrich Silberbach**, der Bundesvorsitzende des dbb, legte die Motivation dafür dar: „Die gesellschaftliche Bindung erodiert, Populismus und Extremismus erstarken – eine Entwicklung, die wir tagtäglich spüren.“ Dies betrifft längst nicht mehr nur die politischen Extreme, sondern durchdringt alle Schichten. Konflikte zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und in allen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Klimaschutz oder der Wirtschaftspolitik, eskalieren und lassen Kompromisse als Lösungsansatz unwichtig erscheinen. Medien suchen häufig nur nach Extremen, Plus und Minus, nach Siegern und Verlierern, anstatt den Weg des demokratischen Ausgleichs, des Kompromisses zu würdigen. Diese gefährliche Perspektive kommt einer Selbstdemontage gleich, denn, um es mit den Worten der Politikwissenschaft zu sagen: Demokratien sterben in der Mitte.

Als konkretes Beispiel für diesen Trend - auch außerhalb der politischen Ränder - lässt sich der Vorstoß der Freien Demokraten (FDP) heranziehen. Ihr Plan: Sie wünschen sich das vom Grundgesetz verbrieftete Recht auf Streik zu beschränken – Hintergrund hierfür war die Tarifverhandlung und der Streik der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) mit der Deutschen Bahn.



Bijan Djir-Sarai, der Generalsekretär der FDP, pochte dabei lautstark auf die Bedeutung der Verhältnismäßigkeit von Streiks. Das Kernelement eines Streiks ist aber nun mal die kollektive Arbeitsniederlegung durch Beschäftigte, um Druck auf den Arbeitgeber auszuüben und Verhandlungen über Arbeitsbedingungen, Löhne und Wochenarbeitszeiten zu beeinflussen, im Übrigen auch mehrfach gerichtlich bestätigt und für rechtens erklärt. Und Verkehrsminister **Volker Wissing** (FDP) nannte die Streiks verantwortungslos. Diese Kritik der FDP ignoriert jedoch, dass die Verantwortung für die

Ungleichverteilung in den Händen der Arbeitgeber liegt: Der Vorstand der Deutschen Bahn lehnte die 35-Stunden-Woche für die Lokomotivführer ab und zahlte sich Ende 2023 gleichzeitig einen Bonus von 9 Millionen Euro aus, obwohl keine Qualitätsstandards eingehalten wurden.

Daniel Schlichting, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft schleswig-holstein, verurteilt daher den Angriff auf das Grundgesetz und das Streikrecht: „Demokratische Grundwerte und Freiheiten stehen seit 75 Jahren nicht zur Disposition und das wird auch in Zukunft so bleiben. Es ist paradox, dass gerade die FDP, die sich Freiheit und Liberalismus auf die Fahnen geschrieben hat, versucht die Verfassung einzuschränken. Ein solches Vorgehen lässt auf eine gefährliche Verflechtung von wirtschaftlichen und politischen Interessen schließen, und drängt das demokratische Recht auf Mitbestimmung in den Hintergrund.“

Das bestätigt auch Silberbach. Er appelliert an die gemeinschaftliche Verantwortung, diese Tendenz umzukehren: „Unsere Demokratie mag stärker sein, aber das entbindet uns nicht von der Verpflichtung, sie unablässig zu verteidigen. Alle demokratischen Kräfte müssen sich antidemokratischen Entwicklungen entschlossen entgegenstellen.“ CS ■



Freistellung bei erkrankten Kindern:

Erweiterte Ansprüche gelten jetzt für beide Statusgruppen

Nachdem die Freistellungsansprüche bei erkrankten Kindern für gesetzlich versicherte Arbeitnehmer:innen im Sozialgesetzbuch befristet ausgeweitet wurden (siehe komba rundschau 1/2024), haben Beamt:innen in Schleswig-Holstein inzwischen vergleichbare Ansprüche. Die Umsetzung erfolgt zunächst auf der Grundlage eines Erlasses der Staatskanzlei; vorgesehen ist noch eine entsprechende Anpassung der Sonderurlaubsverordnung.

Für die Jahre 2024 und 2025 bestehen damit für beide Statusgruppen folgende Freistellungsansprüche zur Betreuung erkrankter Kinder, wenn diese unter 12 Jahre alt oder behindert und auf Hilfe angewiesen sind:

- je Kind 15 Arbeitstage jährlich
- bei drei oder mehr Kindern höchstens 35 Arbeitstage jährlich
- Alleinerziehenden steht der doppelte Anspruch zu, also jährlich 30 Arbeitstage je Kind und bei drei oder mehreren Kindern höchstens 70 Arbeitstage.

Diese Ansprüche unterstützen die Teilnahme von Eltern am Erwerbsleben, was auch ein gesellschaftspolitisches Ziel darstellt. komba und dbb weisen darauf hin, dass damit aber gleichzeitig eine besondere Verantwortung der Arbeitgeber beziehungsweise Dienstherren verbunden ist.



Sie müssen – auch aus ihrer Fürsorgepflicht heraus – dafür Sorge tragen, dass die Inanspruchnahme von Freistellungsansprüchen für die übrigen Beschäftigten nicht zu starken Belastungssituationen führen. Eine ohnehin unzureichende Personalausstattung, wie sie im öffentlichen Dienst leider viel zu häufig anzutreffen ist, stellt dabei eine denkbar schlechte Ausgangslage dar.

Hier muss endlich gegengesteuert werden. Außerdem sind neben Sensibilität auch ein professionelles Organisations- und Personalmanagement unerlässlich.

Die genannten erweiterten Freistellungsansprüche gelten (rückwirkend) ab dem Jahr 2024. Es handelt sich um eine Regelung im Anschluss an die „Corona-Sonderregelungen“. Ab dem Jahr 2026 greifen nach Lage der Dinge wieder die regulären Freistellungsregelungen (10 Tage je Kind, höchstens 25 Tage und doppelter Anspruch für Alleinerziehende).

Bei der Inanspruchnahme der Freistellungsregelungen besteht auch ein Einkommensschutz: Für die Beamt:innen läuft die Besoldung regulär weiter, gesetzlich versicherte Arbeitnehmer:innen müssen bei ihrer Krankenkasse „Kinderkrankengeld“ beantragen. Für privat versicherte Arbeitnehmer:innen greifen Sonderregelungen.

KT ■

Landtag beschließt Gesetz zu internen Meldestellen:

Hinweisgeberschutz auf kommunaler Ebene konkretisiert

Jetzt besteht in Schleswig-Holstein mehr Klarheit, auf welcher Ebene kommunale Beschäftigte Meldestellen vorfinden müssen, um Hinweise auf Missstände in ihren Dienststellen geben zu können. Grundsätzlich regelt zwar das Hinweisgeberschutzgesetz des Bundes die Einrichtung solcher Meldestellen und den Schutz der Beschäftigten, die diese Meldestellen nutzen (siehe auch den entsprechenden Artikel auf den Bundesseiten in dieser Ausgabe). Das Bundesgesetz überträgt die Regelungshoheit bezüglich der Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb sogenannter „inter-

ner Meldestellen“ auf kommunaler Ebene jedoch den Ländern. Folgerichtig hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner Mai-Sitzung ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.

Interne Meldestellen mit Spielraum

Danach müssen Gemeinden ab 10.000 Einwohnern, Kreise, Ämter und Zweckverbände eine interne Meldestelle einrichten. Diese Pflicht gilt auch für weitere Betriebe, die im Eigentum oder unter der Kontrolle der genannten Körperschaften des öffentli-

chen Rechts sind. Voraussetzung ist jedoch jeweils ein Personalbestand von mindestens 50 Beschäftigten.

Allerdings belässt die gesetzliche Vorgabe den Kommunen einen Spielraum zur konkreten Umsetzung. Es muss nämlich nicht zwingend in jeder betroffenen Kommune eine individuelle Meldestelle eingerichtet werden. Kommunale Körperschaften können sich auch zusammenschließen, um interne Meldestellen gemeinsam zu betreiben oder einen gemeinsamen Behördendienst damit zu beauftragen. Rein theo-

retisch würde also eine einzige interne Meldestelle genügen; denkbar wären auch Meldestellen auf Kreisebene, die für alle jeweiligen kreisangehörigen Dienststellen zuständig wären. Zudem könnte ein „Dritter“ mit den Aufgaben der internen Meldestellen betraut werden, auch die kommunalen Spitzenverbände könnten für die ihnen zugehörigen Kommunen einen zentralen Service anbieten. Die Möglichkeiten sind also vielfältig. Es müssten sich nur die jeweils Beteiligten einig sein, was erfahrungsgemäß oft nicht ganz einfach ist.

Der Landesgesetzgeber hat offenbar aus Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung davon abgesehen, Lösungen vorzugeben, die Ineffizienz im Voraus abwenden. Dennoch: die Kommunen werden sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

Aufgaben bleiben bei Kommunen

Unabhängig von der Organisation und gegebenenfalls der Ausgliederung interner Meldestellen, bleiben die einzelnen Kommunen in der Pflicht, auf Hinweise der Beschäftigten sachgerecht zu reagieren: sie müssen Maßnahmen ergreifen, um rechtswidrige Zustände im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes abzustellen. Außerdem müssen sie ihrer jeweiligen internen Meldestelle – bereits im Zuge ihrer Einrichtung – die notwendigen Befugnisse erteilen, um ihre Aufgaben wahr zu nehmen.

Für die Kommunen und die ggf. ausgegliederten internen Meldestellen sind die jeweils einschlägigen Vorschriften des Hinweisge-

berschutzgesetzes maßgebend.

Beschäftigte haben die Wahl

Beschäftigte, die auf einen relevanten Verstoß gegen Vorschriften in ihrer Dienststelle hinweisen möchten, haben künftig also die Wahl zwischen zwei Meldewegen: Zum einen können sie die interne Meldestelle nutzen (auch bei einer oben beschriebenen „Ausgliederung“ handelt es sich um eine interne Meldestelle). Alternativ können sie auf die externe Meldestelle zurückgreifen, die bundeseinheitlich beim Bundesamt für Justiz eingerichtet ist.

Beschäftigten, deren Dienststelle nicht die Voraussetzung für die Verpflichtung interner Meldestellen erfüllen (Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner:innen sowie Arbeitgeber/Dienstherren mit weniger als 50 Beschäftigten), steht zumindest die externe Meldestelle offen.

komba-Position

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein wurde im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens angehört und hat entsprechend Position bezogen. In unserer Stellungnahme gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben wir grundsätzlich begrüßt, dass die kommunale Ebene grundsätzlich in die Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen einbezogen werden. Denn auch kommunale Beschäftigte, die sich veranlasst sehen, auf relevante Rechtsverstöße hinzuweisen, müssen bestmöglich vor Repressalien geschützt werden.

Jedoch – und dieser Punkt wird

kritisch gesehen – werden nicht alle kommunalen Dienststellen von dieser Pflicht erfasst, da bereits Kommunen mit 8.000 Einwohner:innen über eine eigene Verwaltung verfügen können. Insbesondere im Zusammenhang mit kommunalen Besonderheiten der Verwaltungsstrukturen – zum Beispiel bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften – können hinsichtlich der Meldestellen unschlüssige Folgen auftreten. Zudem gibt es Dienststellen, die die geforderte Mindestbeschäftigtenzahl von 50 nicht erreichen, zumal kleinere Gemeinden oder Zweckverbände manchmal zwar keine eigene Verwaltung haben, aber häufig Personal zum Beispiel in Kindertagesstätten, in Schulen oder im Bauhof beschäftigen. Diese Beschäftigten fallen durchs Raster des Landesgesetzes, der Landtag hätte keinen Blick für die Belange der kleineren Kommunen. Die Betroffenen müssten sich gegebenenfalls an die externe Meldestelle beim Bundesamt für Justiz wenden, zumal das Land leider von der ausdrücklich vorhandenen Möglichkeit absieht, eine eigene externe Meldestelle einzurichten.

Ergänzend weist die komba auf den Zusatzaufwand für die Kommunen hin. Auch wenn sich die Zahl der Meldefälle voraussichtlich in Grenzen halten wird, müssen Ressourcen und Kompetenzen vorgehalten werden. Dies dürfte in der Praxis neue Herausforderungen mit sich bringen, zumal finanzielle und personelle Ressourcen schon lange nicht mehr frei sind. Die komba wird die weitere Entwicklung beobachten und gegebenenfalls auch diesbezüglich die gewerkschaftspolitische Arbeit fortsetzen. **KT ■**

Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung:

Kritik an unterschiedlicher Ausgangslage für Beschäftigte

Zum Fahrradleasing gibt es einen speziellen kommunalen Tarifvertrag und eine Regelung im Besoldungsgesetz des Landes. Dennoch stellen sich die

tatsächlichen Möglichkeiten für die Beschäftigten in Schleswig-Holstein unterschiedlich dar. Der Grund: eine unterschiedliche (Zuschuss-) Praxis der Arbeit-



geber sowie eine komplett fehlende Option für Tarifbeschäftigte des Landes.

Dass damit eine Beschäftigtengruppe noch überhaupt keine Möglichkeit hat, Fahrrad-Leasing zu praktizieren, ist aus gewerkschaftlicher Sicht besonders ärgerlich. Eigentlich wurde bereits im Dezember 2023 eine tarifvertragliche Einigung mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) erzielt. Die konkrete Umsetzung steht allerdings noch immer aus. Der Stillstand für die Beschäftigten, die am Fahrradleasing Interesse haben, allerdings kaum noch vermittelbar. komba und dbb erwarten, dass die Tarifbeschäftigten des Landes jetzt zügig in das bereits für Beamt:innen bestehende Fahrradleasing-Modell einbezogen werden.

Der Grund für die Verzögerung: Die TdL arbeitet noch an Durchführungshinweisen. Solange diese nicht vorliegen, gibt es noch kein grünes Licht für die Länder, Fahrradleasing anzubieten. Das Angebot ist aber Voraussetzung für einen entsprechenden Anspruch der Beschäftigten. Das Land Schleswig-Holstein hat bereits zugesagt, die Tarifbeschäftigten einbeziehen zu wollen, muss aber auf die „Freigabe“ durch die TdL warten und zudem die Software-Programme anpassen. Der dbb sh kritisiert, dass die Beschäftigten nicht rechtzeitig zum Sommer das Angebot nutzen können, zumal es einen Beitrag zur Mobilitätswende und zur Gesundheit leisten kann.

Aktuell ist das Fahrradleasing in Verbindung mit Entgeltumwandlung also nur den Beamt:innen

des Landes und der Kommunen und den kommunalen Tarifbeschäftigten vorbehalten. Neben der Komplettierung plädiert die komba für eine Harmonisierung der konkreten Angebote an



die Beschäftigten. Diese sollten auch Zuschüsse beinhalten, die derzeit jedoch nur von einigen Kommunen gewährt werden. Das Ziel sollte ein flächendeckend tragendes Argument für den öffentlichen Dienst sein.

Ihr Konto mit Startvorteil.

Jetzt ganz bequem zur BBBank wechseln



Bis zu
150 €
Startprämie¹

On Top
50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

Antje Stets
Landesdirektorin Gebiet Nord
E-Mail: antje.stets@bbb-bank.de
Telefon: 0162 2730942

¹ Voraussetzungen Startprämie: 75,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokonto, mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten) ab 18 Jahre, Geldeingang von 500,- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlen (Android) bzw. Apple Pay (iOS) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75,- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Mitarbeitende der BBBank (einschließl. Familienmitglieder) sind von dieser Aktion ausgeschlossen. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Start der Aktion: 01.01.2024

Allerdings empfehlen komba und dbb, sich vor der Nutzung des Fahrradleasings damit auseinanderzusetzen, ob das vom Arbeitgeber angebotene Modell im Einzelfall für sinnvoll gehalten wird. Die damit verbundene Entgeltumwandlung bedeutet zunächst einen Verzicht auf Bruttoentgelt, was der Finanzierung der Leasing-Raten dient. Durch das geringere Bruttoentgelt reduzieren sich zwar die Abgaben, auf der anderen Seite ist aber der geldwerte Vorteil zu versteuern; bei Tarifbeschäftigten kommt die Reduzierung der Berechnungsgrundlage zum Beispiel für

das Krankengeld und die Rente hinzu. Nicht zuletzt sollte verglichen werden, ob die Leasingraten einem kritischen Vergleich standhalten.

Kolleg:innen, die sich nicht auf eine Entgeltumwandlung einlassen möchten und Interesse an einer interessanten vom Arbeitgeber unabhängigen Alternative haben, empfehlen wir, die Angebote der „dbb vorteilswelt“ in Betracht zu ziehen. Mitglieder der Gewerkschaften und Verbände unter dem Dach des dbb können ein E-Bike-Abo mit Komplettpaket ab 69 Euro pro Monat nutzen. **KT ■**

Verhalten auf Sylt löst Debatte über arbeitsrechtliche Konsequenzen aus

Die jüngsten Ereignisse in einer Bar auf der Insel Sylt, haben in ganz Deutschland für Entrüstung gesorgt. Auf einem Video, das sich schnell verbreitete und offenbar während der Pfingsttage aufgenommen wurde, ist zu sehen, wie eine Gruppe junger Menschen, lautstark und ohne jeden Anschein von Bedenken, zur Melodie von Gigi D'Agostinos über zwanzig Jahre altem Partyhit „L'Amour toujours“ rassistische Sprüche brüllt. Dabei scheint niemand vor Ort Anstoß an diesem Verhalten zu nehmen.

Der Vorfall erzeugt nicht nur Kopfschütteln, er stellt uns auch vor juristische Fragen, die über das Strafrecht hinausgehen und Fragen zum Arbeitsrecht aufwerfen. Die verbreitete Ansicht, dass privates Verhalten außerhalb der Dienstzeit keine arbeitsrechtlichen Folgen nach sich zieht, hat sich als trügerisch herausgestellt.

Tatsächlich kann auch privates, außerdienstliches Verhalten eine Kündigung rechtfertigen, insbesondere wenn es eine negative Verbindung zum Arbeit-

geber zieht (beispielsweise durch das Tragen von Dienstkleidung oder wenn es sich um Vertretungs- oder Leitungspersonal handelt), oder wenn das besagte Verhalten innerbetriebliche oder dienstliche Abläufe stört. Dies ist laut Rechtsprechung etwa der Fall, wenn ausländerfeindliche Äußerungen von Beschäftigten zu Spannungen führen und die Zusammenarbeit bspw. im Betrieb beeinträchtigen.

Jeder, der in sozialen Netzwerken postet oder auf Beiträgen erscheint, trägt Verantwortung für die Inhalte, unabhängig davon, ob man wie im Fall Sylt nur beiläufig in einem Video zu sehen ist oder das Video selbst ins Netz gestellt hat. Gegebenenfalls muss auch mit Konsequenzen bezüglich des Beschäftigungsverhältnisses gerechnet werden.

Das gilt nicht nur für Arbeitnehmer:innen, sondern – sogar in verschärfter Form – auch für Beamt:innen. Hierzu verweisen wir auf den Artikel in der Ausgabe 1/2024 (Bundesteil). **CS ■**

Frühjahrstagung der Personalräte in Damp: Topaktuelle Themen und wertvolle Impulse

Die Frühjahrstagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte Schleswig-Holsteins fand vom 22. bis 23. Mai 2024 in Damp statt. Rund 220 Personalräte nahmen an der Veranstaltung teil. Am ersten Tag wurden spannende Vorträge zu den Themen Mobbingprävention in Dienststellen und betriebliche Altersvorsorge durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gehalten. Darüber hinaus stellten **Jens Paustian** und **Christian Sehleier** von der komba gewerkschaft schleswig-holstein den aktuellen Bericht zu den Tarifangelegenheiten vor. Dabei wurden tarifliche Entscheidungen im TVöD, zur Altersteilzeit, die Kündigung des Tarifvertrags Winterdienst sowie Entwicklungen im Besoldungsrecht der Beamt:innen näher erläutert. Ein politisches Vortragsthema der anwesenden Gewerkschaft ver.di sorgte allerdings für kontroverse Diskussionen, da es nach Meinung vieler Teilnehmer:innen

inhaltlich nicht zur Tagung der Personalräte passte und entsprechend kritisch beurteilt wurde.



Von links: Jens Paustian, Maamon Kashafa und Christian Sehleier

Am zweiten Tag hielt **Magdalena Wilcke** von der komba einen Vortrag zur Eingruppierung und den Kontrollmöglichkeiten des Personalrats.

Ein abschließender Vortrag wurde dem Datenschutz und der DSGVO für Personalräte gewidmet.

Fazit: Die Tagung bot hochinteressante Themen und Möglichkeiten zum Netzwerken und wurde unter dem Vorsitz von **Sascha Kirchner** hervorragend geleitet.

CS ■

Rettungsdienst VKA: Völlige Fehleinschätzung der kommunalen Arbeitgeber

Die Gespräche zur Absenkung der Arbeitszeiten im kommunalen Rettungsdienst sind gescheitert. Die von der kommunalen Arbeitgeberseite angebotenen schrittweisen Reduzierungen der Arbeitszeit bis zum Jahr 2028 sind Lichtjahre entfernt von den Forderungen der komba gewerkschaft und spiegeln nicht die notwendige Wertschätzung für den täglichen Einsatz der Kolleg:innen wider. Angesichts der hohen Belastung, die beim Rettungsdienst für den Dienst an unserer Gesellschaft erlebt wird, ist eine deutliche Senkung der Arbeitszeit zwingend erforderlich, denn eine 48-Stunden-Woche ist schlicht menschenunwürdig.

Unsere klare Position ist: Die Verringerung der Wochenarbeitszeit im Schnecken tempo auf nur 44 Stunden – und das auch noch bis ins Jahr 2028 – ist völlig unzureichend. Dieses Angebot wird von der komba gewerkschaft vollständig zurückgewiesen. Wir wissen: Eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage ist möglich und zwingend notwendig. Wer soll den Job zukünftig unter diesen Bedingungen erledigen,

angesichts des vorhandenen demografischen Wandels, den letztlich auch die fehlgeschlagene Politik der Regierungen der letzten 30 Jahre zu verantworten hat? Natürlich bleibt die komba gewerkschaft weiterhin bereit für ernsthafte Verhandlungen. Wir werden das Thema der Arbeitszeitverkürzung mit aller Vehemenz in der kommenden Einkommensrunde aufgreifen. CS ■



Kreisverband Segeberg:

Mitgliederversammlung 2024

Am 22. Mai hatte der komba Kreisverband Segeberg zur diesjährigen Mitgliederversammlung ins Restaurant am Ihlsee in Bad Segeberg eingeladen. Kreisvorsitzender **Lars Petersen** begrüßte die Anwesenden – darunter auch die Gäste, den Landesgeschäftsführer **Christian Sehleier** und **Tim Neben**, Vorsitzender des benachbarten Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg/Stormarn – und berichtete von den Schwerpunkten der Vorstandsarbeit in den vergangenen zwölf Monaten. Dabei ging er uunter anderem auf die Teilnahme am Landesgewerkschaftstag des dbb schleswig-holstein und auf die Regionalverbandstagung der komba schleswig-holstein ein. In Vertretung für die Schatzmeisterin **Bianca Bultmann** trug er ebenfalls den Bericht zur finanziellen Lage des Kreisverbandes vor. Dem anschließenden Bericht der Kassenprüfer folgte die Entlastung des Vorstandes.

Arbeitnehmervertreter **Jürgen Hanika** schied nach fast zehnjähriger erfolgreicher Mitarbeit aus dem Kreisvorstand aus. Landesgeschäftsführer Christian Sehleier und Kreisvorsitzender Lars Petersen dankten ihm mit Blumenpräsenten für seinen Einsatz im Kreisvorstand und auch im Landesvorstand. Beisitzerin **Mikaela Diedrich** stellte sich nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit erfolgreich der Wiederwahl. Die übrigen Wahlzeiten laufen noch ein weiteres Jahr.

Zum neuen zweiten Kassenprüfer wurde **Carsten Schleicher** gewählt.

Nach den Wahlgängen konnten die Anwesenden sich am leckeren Bratkartoffelbuffet mit allerlei Köstlichkeiten stärken.

Danach berichtete Christian Sehleier noch über aktuelle Themen der Gewerkschaftsarbeit. Abschließend bestand die Möglichkeit zum weiteren Austausch.

Alle Anwesenden hatten zudem die Möglichkeit, sich mit den ausliegenden Informations- und Werbematerialien zu versorgen. LP ■



Von links: Jürgen Hanika, Christian Sehleier und Lars Petersen

Personalrätekonferenz



29. September 2024



Haus des Sports, Kiel



Bericht zur Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Flensburg 2024

Am 23. April 2024 fand die Jahreshauptversammlung des komba Kreisverbandes Flensburg in der OASE (Treffpunkt Mürwik) statt. Rund 60 Mitglieder nahmen teil. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden **Björg Lange** präsentierte Landesvorsitzender **Daniel Schlichting** Aktivitäten des Landesverbands und wies auf die anstehende Einkommensrunde hin, da der Tarifvertrag zum 31. Dezember 2024 ausläuft.

Es folgten die Berichte des Vorsitzenden und der Schatzmeisterin. Nach dem positiven Kassenprüfungsbericht wurde der Vorstand entlastet. Außerdem wurde **Karl-Peter Franzen** für 60 Jahre Mitgliedschaft und langjähriges Vorstandsendagement geehrt. **Sabine Mohr** und **Claudia Nielsen** erhielten Ehrungen für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: **Björg Lange** (Vorsitzender), **Raphael Hanold** (stellv. Vorsitzender), **Ulrike Bauerschmidt** (Schatzmeisterin), **Bodil Schwensen** (Schriftführerin), **Janin Hansen** (Jugendleiterin), **Thilo Helms**, **Jana Hanold**, **Claudia Roth-Vasiliadis**, **Lars Christiansen** und **Uwe Raddatz** (Beisitzer). Vorsitzende der Ausschüsse sind **Uwe Zimmer** (Tarifausschuss), **Silja Witt** (Beamtenrechtsausschuss) und **Lorenz Sieh** (Personalvertretungsausschuss). Der Abend endete mit einem gemeinsamen Essen und gemütlichem Beisammensein. **BL** ■

schuss), **Silja Witt** (Beamtenrechtsausschuss) und **Lorenz Sieh** (Personalvertretungsausschuss). Der Abend endete mit einem gemeinsamen Essen und gemütlichem Beisammensein. **BL** ■



Von links: Björg Lange, Sabine Mohr, Karl-Peter Franzen, Claudia Nielsen und Daniel Schlichting

ASB-Pflege Schleswig-Holstein: Rückschlag bei Inflationsausgleich

In Schleswig-Holstein stehen die Pflegekräfte des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) vor einer herben Enttäuschung: Die sehnsüchtig erwartete Inflationsausgleichsprämie konnte nicht durchgesetzt werden. Die komba gewerkschaft schleswig-holstein informierte die betroffenen Mitglieder bereits über die Hintergründe des Scheiterns und über das harte Ergebnis.

Im Zuge der Gespräche über einen „Tarifvertrag Inflationsausgleich“ mit dem ASB zeichnete sich anfangs eine Einigung mit dem Arbeitgeber ab. Aber die Pflegekasse lehnte letzten Endes die Refinanzierung der Prämie als „freiwillige Leistung“ des Arbeitgebers ab, und eine gerichtliche Klärung wurde nach einem missglückten Schlichtungsversuch vom ASB-Landesverband

Schleswig-Holstein nicht in Angriff genommen. Trotz der Übermittlung eines von der komba unterzeichneten Vertragsentwurfes blieb die Gegenzeichnung der Geschäftsführung aus. Offenbar hatte der ASB den Plan, die Zusage der Pflegekassen vor Vertragsabschluss zu erwirken – eine Strategie, die nicht aufging und die Beschäftigten seit Juli 2023 unnötig auf die Folter spannte.

Dazu **Daniel Schlichting**, Landesvorsitzender der komba gewerkschaft schleswig-holstein: „Natürlich sind wir enttäuscht. Es darf nicht sein, dass die Pflegekassen einerseits einen Tarifvertrag von den kommunalen Dienstleistern verlangen und andererseits real anfallende Kosten verweigern, um juristische Machtkämpfe auszutragen!“

Die komba gewerkschaft bleibt trotz alledem ihrem Ziel weiter treu – die bestmöglichen Bedingungen für die Beschäftigten im Bereich Pflege sicherzustellen.

Letztlich gilt es auch, den Blick für die positiven Entwicklungen nicht zu verlieren: den erfolgreichen Abschluss eines übergeordneten Haustarifvertrags für den Bereich ASB-Pflege, auch wenn das Ausbleiben der dringend benötigten Inflationsausgleichsprämie Bitterkeit hinterlässt. Schlichting bekräftigt daher die Weiterführung des Dialogs mit dem ASB-Landesverband, um Ersatzlösungen für die ausgefallene Prämie zu finden: „Wir stehen weiter fest an eurer Seite.“ Für zusätzliche Beratung und Unterstützung steht die Geschäftsstelle in Kiel zur Verfügung.

CS ■

Was ist Glück und was macht dich glücklich?

Was verstehen wir eigentlich unter Glück? Und bedeutet „glücklich sein“ dasselbe? Zwei spannende Fragen, mit denen ich meinen Glücksunterricht in den Klassen gerne eröffne. Die Antworten der Kinder sind dabei immer genauso faszinierend!

Oft verbinden Kinder das Wort „Glück“ mit einem Gewinn oder der Tatsache, dass man in bestimmten Situationen, etwa bei einem Unfall, glimpflich davorkommt. Was sie aber glücklich macht, ist vielfältig: Mal ist es der Besuch der Großeltern, mal der Moment, „wenn Papa mich von der Schule abholt“. Manchmal der „Duft von frisch gekochtem Essen“ oder der „Restaurantbesuch“. Es zeigt sich schnell: Jeder hat eine eigene Vorstellung von Glück und glücklich sein. Und das ist gut so!

Wie sieht es bei dir aus? Was bedeutet für dich Glück? Und was macht dich glücklich? Hier eine

spannende Aufgabe, die ich in meinen Glückskursen, wie „Das kleine 1x1 des Glücks“, anwende: Nimm dir ein DIN-A4-Blatt und notiere alles, was dich glücklich macht. Erstelle deine persönliche Liste der Glücksmomente – egal wie banal es erscheinen mag. Diese Liste ist nie wirklich fertig! Wenn dir etwas Neues einfällt, solltest du es hinzufügen. Bewahre sie an einem festen Ort auf, an dem du regelmäßig vorbeikommst, z.B. auf deinem Nachttisch. So kannst du sie regelmäßig überarbeiten oder einfach nur durchlesen.

Nun erstelle dir einen „Glücksstrahl“. Klebe eine etwa drei Meter lange Linie auf den Boden. Am Anfang der Linie schreibe „langanhaltendes Glück“ und ans Ende „kurzanhaltendes Glück“. Notiere jedes Glücksmoment von deiner Liste auf kleine Zettel und positioniere diese entlang des Strahls: Was macht dich lange

glücklich und was nur kurz? So siehst du, welche Momente dir in schlechten Zeiten helfen können. Denn solltest du einmal an allem zweifeln und traurig sein, kannst du auf deine Liste schauen und dir etwas aussuchen, zum Beispiel zu deinem Lieblingslied tanzen, mit einem Freund telefonieren oder spazieren gehen.

Warum ist es so wichtig, zu wissen, was uns glücklich macht? Und warum sollten wir das aufschreiben? Unser „Steinzeitgehirn“ achtet noch immer stark auf Gefahren und übergeht die schönen Momente, die unsere Seele beruhigen. Indem wir unsere Glücksmomente bewusst machen und notieren, trainieren wir unser Gehirn, diese zu erkennen und zu genießen. Wir versetzen uns in einen achtsamen Modus, der uns guttut.

Probiere es aus – es funktioniert! Viel Spaß dabei,
Eure Nicole.

NT ■





Damit Sie alle unsere Leistungen wahrnehmen können und die monatlichen Beiträge richtig abgerufen werden, bitten wir Sie, uns etwaige Änderungen mitzuteilen.

Dies können Umzüge, Kontoänderungen, Arbeitgeberwechsel oder Eingruppierungen sein.

Vielen Dank!

Ein- und Ausblick: Der Kreisverband Kiel der komba gewerkschaft

Der Kreisverband Kiel der komba gewerkschaft hielt seine letzte Mitgliederversammlung am 08.11. 2023 im Lokal „Am Posthorn“ in Kiel ab, bei der der bisherige Vorstand um **Andreas Vollmer** einstimmig wiedergewählt wurde. Das bedeutet, Andreas Vollmer als Vorsitzender, **Arnold Haase** als stellvertretender Vorsitzender und **Jan Phillip Buhmann** als Schatzmeister, haben sich damit für weitere zwei Jahre Gewerkschaftsarbeit bereit erklärt. Herzliche Glückwünsche und vielen Dank dafür!



Der 115 Jahre alte Raddampfer „Freya“ wird die Location für das Sommerfest 2024 des Kreisverbandes Kiel sein.

Und die nächste spannende Veranstaltung steht bereits bevor: **Am 14.07.2024 lädt der KV Kiel seine Mitglieder und deren Familienangehörigen zu einer besonderen Brunch-Fahrt auf dem historischen Raddampfer „Freya“ ein.**



Es wird entlang der malerischen Kieler Förde geschippert. Neben einem Brunch-Buffer erwartet die Gäste Live-Musik mit einem Shanty-Chor, der für gute Stimmung sorgen wird. Mitglieder des KV-Kiel können kostenfrei teilnehmen, Familienangehörige und Kinder werden Ermäßigungen erhalten. Eine Einladung haben die Mitglieder bereits erhalten.

Freut euch auf eine schöne Brunch-Fahrt in bester komba-Gesellschaft! AV ■

Senioren

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Bernd Günther Schmidt

E-Mail: senioren@komba-sh.de

Sind Sie per Fax oder E-Mail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senior:innen informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit! ■



Egal, wie Sie ihn tragen,
Hauptsache, Sie haben ihn:



Den Organspendeausweis!
Informieren, entscheiden, ausfüllen.
www.organspende-info.de



Sommerfest

DES KOMBA KREISVERBANDES
LÜBECK

09.07.2024
Ab 16.30 bis 18 Uhr

Am Drehbrückenplatz
An d. Obertrave, 23552 Lübeck



Jugend



Startklar für die Ausbildung und das Studium im öffentlichen Dienst

Die aktuellen Mappen für die neuen Azubis und Anwärter:innen sind gepackt und können versandt werden.

Bitte bestellen Sie die Mappen für Ihre Dienststelle in unserer Geschäftsstelle.

www.komba-sh.de
info@komba-sh.de